

Motion Götte-Tübach / Bischofberger-Thal / Bereuter-Rorschach / Etterlin-Rorschach**(6 Mitunterzeichnende):****«Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz betreffend der Anzahl Regionen**

Die Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBSK) Bodensee (bestehend aus Vertretern der Gemeinden Steinach, Tübach, Goldach, Rorschach, Rorschacherberg) hat bei der Vorbereitung zur Neuausrichtung der Organisationsform im Sinn des Projekts ZS 2015+ nochmals grundsätzliche Überlegungen angestellt. Die RBSK Bodensee ist nicht grundsätzlich gegen das Projekt ZS 2015+. Es gibt jedoch einige Gründe, welche in struktureller, finanzieller, einsatztaktischer wie auch zivilschutztechnischer Hinsicht für eine 9. Zivilschutz-Region sprechen.

Die Gemeinden Steinach, Tübach, Goldach, Rorschach, Rorschacherberg sowie die Gemeinden Thal, Rheineck und Horn TG sind der Ansicht, dass eine 9. Region sinnvoll ist. Somit würden Gemeinden mit identischen Gefahren und Aufgaben (Flughafen, See, Fliessgewässer, Verkehr) im gleichen Lebensraum in einer sinnvollen Region zusammengeführt. Ein Vorteil darin zeigt sich unter anderem bereits bei der Bewältigung grösserer Ereignisse sowie in der Ausbildung und Zusammenarbeit der regionalen Feuerwehren dieser Gemeinden. Dies ist grundsätzlich keine neue Erkenntnis. Nach dem parlamentarischen Entscheid aus dem Jahr 2016 und den darauffolgenden Vorbereitungen für einen Zusammenschluss nach der heutigen Gesetzgebung wurden diese Überlegungen nochmals verdeutlicht und die finanziellen Konsequenzen vor Augen geführt.

Die damit entstehende «Region Bodensee» bildet einen Lebensraum mit gemeinsamen Bedürfnissen und Herausforderungen.

Die Infrastruktur ist gegeben und die Einbindung der zusätzlichen Gemeinden ist ohne grosse Aufwendungen machbar (Konzept See steht bereits seit einem Jahr). Alle diese Gemeinden haben diverse politische Verbindungen und arbeiten bereits heute in verschiedenen kommunalen Belangen Hand in Hand. Die Organisationsstruktur ist heute schon ähnlich und würde bei einer Zusammenlegung auch Kosten sparen.

Eine Region, eine Führung – auch dieser Grundsatz ist gegeben. Alle Gemeinden sind Seeanstösser oder fügen sich anderweitig in die angedachte Region ein. Der Zivilschutz kann seine regionenbezogenen Weiterbildungen fortsetzen. Auch Platz für zusätzliches Material ist vorhanden. Diese Region hängt geografisch zusammen und alle haben mit dem ähnlichen Gefahrenpotenzial (See und Fliessgewässer) zu kämpfen – somit kann auf einer bereits bestehenden Grundlage Aus- und Weiterbildung betrieben werden.

Stärken zeigt der Zivilschutz mit einem gut organisierten und ausgebildeten Führungsstab; mit einer entsprechenden Infrastruktur, welche auch ohne weiteres noch ausgebaut werden kann. Die Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) Bodensee ist eine gut funktionierende Organisation mit fester Struktur. Eine Einbindung der zusätzlichen Gemeinden ist ohne grosse Kosten und Veränderungen möglich und würde wie folgt aussehen: etwa gleichbleibende Anzahl Angehöriger des Zivilschutzes (AdZS) / Kosten pro Einwohner etwa fünf Franken.

Eine Zusammenlegung zur Region See hat keine grösseren Kosten zur Folge. Der Aufwand, die Region zusammenzulegen, ist klein, da bereits vor einem Jahr diverse Absprachen getätigt wurden. Unser Zivilschutz würde kaum grösser und der Einsatz der Leute würde vorwiegend in und für die Region geschehen.

Die «Region Bodensee», d.h. RZSO Bodensee, zusammen mit Thal, Rheineck und Horn, entspricht den Anforderungen des Konzepts ZS 2015+ (30'000 Einwohner RZSO, Thal 6'100 Einwohner, Rheineck 3'300 Einwohner, Horn 2'500 Einwohner). Diese Gemeinden umschliessen die gesamte Rorschacherbucht und bilden so eine geschlossene geografische Einheit.

Die regionale Ereignisbewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Führungsstab Bodensee, den regionalen Feuerwehren und weiteren Partnern in der Region steht im Vordergrund, was bei einer Zusammenlegung mit der Region St.Gallen verloren ginge. Bei einer Regionengrösse von über 160'000 Einwohnern fehlt die Übersicht über die Notwendigkeit und Kosten eines Einsatzes. Flexibilität, rasches Agieren und in Krisen Köpfe kennen darf bei einer so stark vergrösserten Organisation ebenfalls in Frage gestellt werden. Wie lange darf oder kann ein solcher Zusammenschluss und die somit benötigte Neuorganisation dauern, bis wieder alles an seinem Platz ist und die Verantwortlichkeiten und Prozesse geklärt sind? Wer trägt die Kosten hierfür? Aber auch die Nähe zur betroffenen Bevölkerung geht in einem gewissen Mass verloren. Dies wäre bei der heutigen gesetzlichen Grundlage der Fall.

Die Regierung wird daher eingeladen, Art. 1bis des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (sGS 413.1) so anzupassen, dass die gesetzliche Grundlage für eine 9. Region im Bereich Bodensee gegeben ist. Die Anpassung ist zu vollziehen, bevor die Regierung die heute geltende gesetzliche Grundlage umsetzt.»

12. Juni 2017

Götte-Tübach
Bischofberger-Thal
Bereuter-Rorschach
Etterlin-Rorschach

Hartmann-Rorschach / Lehmann-Rorschacherberg / Luterbacher-Steinach / Raths-Thal / Schneider-Goldach / Wasserfallen-Goldach